



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2023

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 18.10.2022

Staatsbürgerschaften in der hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Wer in Hessen Polizeibeamter werden will, benötigt nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Sowohl EU-Ausländer als auch Ausländer aus Nicht-EU-Staaten können hessische Polizeibeamte werden. EU-Angehörige die keinen festen Wohnsitz in Deutschland haben, benötigen ein polizeiliches Führungszeugnis oder ein vergleichbares Dokument ihres Heimatlandes. Bewerber für den Polizeidienst aus Nicht-EU-Ländern müssen zusätzlich im Besitz einer gültigen Niederlassungserlaubnis sein, mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt haben und ihre Muttersprache in Wort beherrschen. Ergänzend bedarf es einer Ausnahmegenehmigung seitens des hessischen Landespersonalamtes auf Grundlage des Beamtenstatusgesetzes.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Staatsangehörigkeit als Voraussetzung des Beamtenverhältnisses ist für alle Bundesländer und den Bund in § 7 Beamtenstatusgesetz einheitlich geregelt.

Danach darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt. Ausnahmen für sonstige Staatsangehörigkeiten können darüber hinaus zugelassen werden, wenn für die Gewinnung der Beamtin oder des Beamten ein dringendes dienstliches Interesse besteht. Über die Zulassung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 3 BeamStG entscheidet gemäß § 8 Abs. 3 Hessisches Beamtengesetz die Direktorin oder der Direktor des Landespersonalamtes im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen außerdem die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten und die nach Landesrecht vorgeschriebene Befähigung besitzen.

Das Land Hessen ist ein weltoffener, toleranter und vielfältiger Arbeitgeber und Dienstherr. Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund sind in der hessischen Polizei seit vielen Jahren selbstverständlich. Der Anteil unter den Bediensteten steigt kontinuierlich an. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens haben Anwärtinnen und Bewerber die Möglichkeit, freiwillig Angaben über ihre individuelle Herkunftsgeschichte zu machen. Demnach lag der prozentuale Anteil bei den jungen Polizeikommissaranwärtinnen und Polizeikommissaranwärtlern mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 noch bei 11,80 %, waren es im Jahr 2015 17,13 % und in 2021 bereits 24,18 %.

Die Erfahrungen im täglichen Einsatz zeigen, dass Polizeibedienstete mit Migrationshintergrund im Rahmen ihrer Tätigkeit zusätzlich einen wertvollen Beitrag zu Verständnis und Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern leisten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Polizeibeamte befanden sich in den Jahren 2015 bis 09/2022 im hessischen Polizeidienst?
Bitte auflgliedern nach Anzahl und Jahren
- a) Ausgebildete Polizisten
 - b) In der Ausbildung (Studium) befindliche Polizisten (Polizeianwärter)

Die jeweiligen Daten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

Jahr / Stichtag	Ausgebildete PVB	Anwärter/innen	Gesamt
01.01.2015	14.079	1.352	15.431
01.01.2016	14.033	1.645	15.678
01.01.2017	13.992	2.041	16.033
01.01.2018	13.940	2.647	16.587
01.01.2019	14.041	2.812	16.853
01.01.2020	14.300	2.798	17.098
01.01.2021	14.776	2.813	17.589
01.01.2022	15.007	2.802	17.809
01.10.2022	15.423	2.757	18.180
Beschäftigte des höheren Dienstes sind enthalten.			

Frage 2. Welche Staatsbürgerschaften besaßen hessische Polizeibeamte (inklusive Polizeianwärter) in den Jahren 2015 bis 09/2022? Bitte auflgliedern nach Anzahl und Jahren

- Deutsche Staatsbürgerschaft
- Ausländische Staatsbürgerschaft aus EU-Ländern
- Ausländische Staatsbürgerschaft aus anderen Staaten außerhalb der EU
- Doppelte Staatsbürgerschaften

Die jeweiligen Daten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

Jahr / Stichtag	Ausgebildete PVB und Anwärter				Gesamt
	Deutsche Staatsbürgerschaft	Ausländische Staatsbürgerschaft aus EU-Ländern	Ausländische Staatsbürgerschaft aus anderen Staaten außerhalb der EU	Doppelte Staatsbürgerschaften	
01.01.2015	15.253	40	38	100	15.431
01.01.2016	15.473	45	45	115	15.678
01.01.2017	15.786	49	53	145	16.033
01.01.2018	16.254	65	68	200	16.587
01.01.2019	16.471	71	73	238	16.853
01.01.2020	16.688	71	74	265	17.098
01.01.2021	17.136	73	76	304	17.589
01.01.2022	17.275	83	95	356	17.809
01.10.2022	17.594	84	95	407	18.180

In der Spalte Doppelte Staatsbürgerschaften sind auch Personen mit drei Staatsbürgerschaften enthalten.

Personen in der Spalte Doppelte Staatsbürgerschaften können auch die Deutsche Staatsbürgerschaften besitzen.

Frage 3. Welche Staatsbürgerschaften besaßen die Bewerber für den hessischen Polizeidienst in den Jahren 2015 bis 09/2022?

Bitte auflgliedern nach Anzahl und Jahren

- Deutsche Staatsbürgerschaft
- Ausländische Staatsbürgerschaft aus EU-Ländern
- Ausländische Staatsbürgerschaft aus anderen Staaten außerhalb der EU
- Doppelte Staatsbürgerschaften

Aufgrund der Datenschutzbestimmungen können lediglich Rückgriffe auf vollständige Daten von Bewerbenden aus dem Jahr 2022 genommen werden. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Deutsche Staatsbürgerschaft	EU Staatsbürgerschaft (ohne DE)	Nicht-EU Staatsbürgerschaft	Doppelte Staatsbürgerschaft
2022	6940	243	447	717

- Frage 4. Welche Staatsbürgerschaften besaßen die eingestellten Bewerber (Polizeianwärter) für den hessischen Polizeidienst in den Jahren 2015 bis 09/2022?
Bitte aufgliedern nach Anzahl und Jahren
- Deutsche Staatsbürgerschaft
 - Ausländische Staatsbürgerschaft aus EU-Ländern
 - Ausländische Staatsbürgerschaft aus anderen Staaten außerhalb der EU
 - Doppelte Staatsbürgerschaften

Jahr	Deutsche Staatsbürgerschaft	EU Staatsbürgerschaft	Nicht-EU Staatsbürgerschaft	Doppelte Staatsbürgerschaft
2015	719	5	9	22
2016	881	7	8	34
2017	1125	18	17	61
2018	910	8	9	42
2019	934	7	7	31
2020	1079	8	8	47
2021	903	11	19	55
2022	876	3	7	55

- Frage 5. Aus welchen Gründen (Einstellungsvoraussetzungen und Eignungstest) wurden Bewerber für den hessischen Polizeidienst in den Jahren 2015 bis 09/2022 nicht eingestellt, die im Besitz einer der folgenden Staatsbürgerschaften waren?
- Deutsche Staatsbürgerschaft
 - Ausländische Staatsbürgerschaft aus EU-Ländern
 - Ausländische Staatsbürgerschaft aus anderen Staaten außerhalb der EU
 - Doppelte Staatsbürgerschaften
- (Bitte nach Gründen, Anzahl und Jahren aufgliedern)

Alle Bewerberinnen und Bewerber für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, durchlaufen ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft das gleiche Eignungsauswahlverfahren. Es umfasst die Überprüfung der Einstellungsvoraussetzungen einschließlich der Eignungsprüfung und der polizeiärztlichen Auswahluntersuchung. Eine Statistik zu Ablehnungs- oder Nichtbestehensgründen nach Staatsangehörigkeit wird nicht geführt.

Wiesbaden, 11. Januar 2023

Peter Beuth